

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 4. Entwurfs zum B-Plan Nr. 216-2 "Westlich Damaschkeplatz"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 14. September 2017 beschlossen:

1. Der 4. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

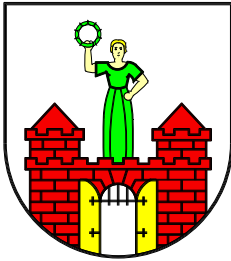
Magdeburg, den 22.09.2017

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“, die Begründung, der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter (Mensch, Tiere/ Pflanzen, Luft/ Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter), die Biotopenkartierung zum Umweltbericht, die Artenerfassung vom November 2012, das Schalltechnische Gutachten vom 31.07.2014 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde vom 10.09.2013, 30.04.2015, 10.07.2015 und 21.06.2016, der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 27.08.2013, der Unteren Bodenschutzbehörde vom 15.08.2013, 12.05.2015, 06.07.2015 und 12.07.2016 sowie der Unteren Wasserbehörde vom 28.08.2013, 13.05.2015 und 08.07.2015 liegen in der Zeit vom **12.10.2017 bis 13.11.2017** im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



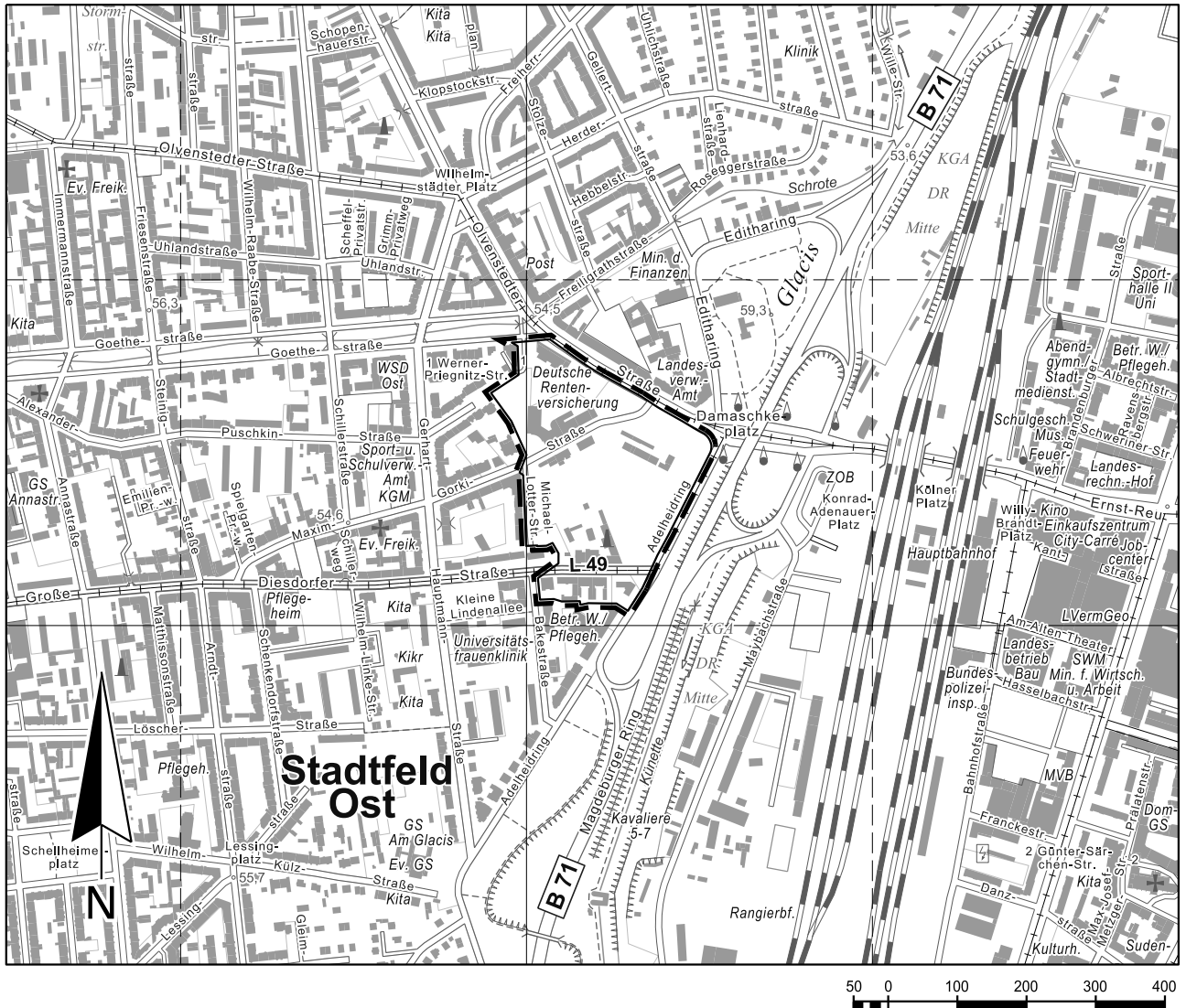
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 4. Entwurf

Bebauungsplan Nr. 216 - 2

DS0288/17 Anlage 1

Bezeichnung: Westlich Damaschkeplatz



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 09/2014

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 216-2 umgrenzt:

- im Norden: entlang der Nordgrenze der Flurstücke 3420/62, 62/12, die Westseite der Werner-Priegnitz- Straße, die Südseite der Goethestraße, die Südseite der Straßenbegrenzung der Olvenstedter Straße
- im Osten: durch die Westseite der Straße Adelheidring, Ostseite des Flurstückes 3450/77, weiterer Verlauf der Westseite der Straße Adelheidring
- im Süden: entlang der Südgrenze der Flurstücke 129/2, 2270/125, 2271/125, 125/1, 122/1 und 121/1
- im Westen: das Flurstück 121/1, weiter in nördlicher Richtung in direkter Verbindung über die Große Diesdorfer Straße zur Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 10114, entlang der Westseite Michael-Lotter-Straße (Westgrenze der Flurstücke 59/10, 59/1 und 60/4) nördlich weiter in direkter Verbindung über die Maxim-Gorki-Straße (Flurstück 3501/57), zur Westgrenze des Flurstückes 62/6 und weiter nördlich an der Westseite der Flurstücke 62/12 und 3420/62.